

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

**Amtsblatt**

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 9.

Mittwoch, 13. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger im ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 80 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgegeben-Räume für die Nummer des Ausgabeabendes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasch in Riesa.

Die unter dem Geflügelbestande des Gutbesizers Emil Steuer in Weida Nr. 47 ausgebrochene Geflügelcholera ist erloschen.

Großenhain, am 11. Januar 1909.

36 b E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1558 auf den Namen Karl Hermann Wunderlich eingetragene Grundstück soll am

1. März 1909, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,3 Nr. groß und auf 32.500 M. — Pfl. geschätzt. Es besteht aus dem Wohnhause Nr. 296 K. Abt. A des Brandtastfers, sowie aus Hofraum und Garten und liegt an der Standesfeststraße.

Brandversicherung: 29.200 M. Steuereinheiten: 366,18.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. August 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 12. Januar 1909.

Königliches Amtsgericht.

Za 25/08.

Sonnabend, den 16. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr sollen im Stadtpark eine Anzahl Hausen Langholz (Nüster und Fische), 1 Wäcker-Kamm-Gude ca. 5 m lang und 80 cm stark, sowie verschiedene andere Nüster und Wäckerhaufen gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung einzelner oder aller Angebote behalten wir uns vor.

Treffpunkt: Parktreppe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Januar 1909.

R.

## Mädchenhandelschule — Riesa.

Infolge mehrfacher Anregungen seitens des Königl. Sächsl. Ministeriums des Innern soll nach einem Beschlusse des Handelschulvorstandes an die hiesige

### Handelschule

ein einjähriger Kursus für Mädchen angegliedert und Oftern d. J. eröffnet werden. Durch diesen soll jungen Mädchen, die sich dem Handelsstande oder einem verwandten Berufe widmen oder widmen wollen oder als Beamtinnen im Bureaudienste des Staates Anstellung finden wollen, Gelegenheit geboten werden, sich die für ihre Berufstätigkeit nötigen Kenntnisse zu erwerben.

Eltern und Prinzipale, deren Töchter bez. weibliche Angestellte diesen Kursus besuchen sollen, werden gebeten, die Anmeldung tunlichst bald beim unterzeichneten Direktor zu bewirken.

Der Unterricht soll sich bei wöchentlich 12 Stunden auf Deutsch, Korrespondenz, Kontorarbeiten, einfache und doppelte (bez. amerikanische) Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Handels- und Wechsellehre, Schreiben, Stenographie und Maschinenschriften erstrecken, das Unterrichts-honorar vierteljährlich 20 M. betragen.

Zur Auskunftserteilung ist der unterzeichnete Direktor gern bereit.

Riesa, den 12. Januar 1909.

Der Vorstand der Handelschule.

E. Braune, Vorf.

E. Dehme, Direktor.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 13. Januar 1909.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab stattgefundene öffentliche Stadtverordnetenversammlung, bei der sämtliche Mitglieder des Kollegiums zugegen waren bis auf Herrn Oberjustizrat Feldner, der bekanntlich, wie aus der veröffentlichten Tagesordnung zu ersehen gewesen, sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt hat. Außerdem nahmen an der Sitzung Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Kriebel teil. Die Sitzung wurde vom bisherigen stellw. Vorsitzenden, Herrn Schönherr, eröffnet.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Amtsniederlegung des Herrn Oberjustizrat Feldner. Herr Schönherr teilte mit, daß an den Rat und die Stadtverordneten ein Schreiben des Genannten gelangt sei, des Inhalts, daß er sein Amt als Stadtverordneter niederlege, weil er infolge Verschlechterung seiner Gesundheit nicht mehr in der Lage sei, die Obliegenheiten eines Stadtverordneten zu erfüllen. Nachdem Herr Schönherr die einschlägigen Gesetzesparagrafen verlesen, eröffnet er die Debatte hierüber. Herr Schnaude ergriff zunächst das Wort und meinte, daß die angegebenen Gründe, die Herrn Feldner zum Rücktritt bewogen hätten, jedenfalls nicht zu widerlegen seien. Er erlaube sich aber die Anfrage, ob Schritte getan worden seien, den Herrn Oberjustizrat zur Zurücknahme seiner Mandatniederlegung zu bewegen. Hierzu bemerkt Herr Schönherr, daß von seiner Seite ein solcher Schritt nicht getan worden sei, nachdem von maßgebender Seite aus solche Schritte unternommen worden seien, die allerdings ohne Erfolg geblieben wären. Herr Bürgermeister Dr. Scheider fährt aus, daß er es als seine Pflicht erachtet habe, den Herrn Oberjustizrat persönlich aufzusuchen, um ihn zu bewegen, sein Amt weiter zu behalten. Der Versuch sei aber an dem festen Vorsatz, den Herr Feldner zu erkennen gegeben, gescheitert. Den Entschluß hätte er früher schon manchmal gefaßt und er würde jetzt nicht wieder davon zurücktreten. Sein körperliches Befinden sei derart, daß er das Amt nicht weiterführen könne. Herr Braune bemerkt, daß der angegebene Grund nicht der einzige sein würde, der Herrn Feldner zum Rücktritt bewegen hätte, aber nach Rücksprache mit ihm halte auch er es für völlig ausgeschlossen, daß er das Amt wieder annehme. Herr Winter sagt, daß das Rücktrittsgesuch auf ihn einen eigentümlichen Eindruck gemacht habe. Noch vor 8 Tagen habe er die Wahl als Vorsitzender angenommen und da habe er sich doch wohlbedunnen, und nach ein paar Tagen schreibe er, daß er das Amt niederlege. Wer acht

Tagen hätte er doch wohl von seiner Krankheit etwas wissen müssen. Herr Schönherr erklärt, daß man es heute leblich mit den Gründen zu tun habe, die der Herr Oberjustizrat angebe. Ob irgendwelche anderen Gründe vorhanden seien, habe bei Beratung des Rücktrittsgesuchs keinen praktischen Wert. Herr Bänder entgegnet Herrn Winter und sagt, daß er wisse, daß Herr Feldner tatsächlich leidend sei und daß der Arzt diesem schon vor längerer Zeit angeraten habe, sich zu schonen. Herr R.-A. Fischer sagt, daß es bedauerlich sei, daß Herr Feldner nicht nur den Vorsitz, sondern das Amt eines Stadtverordneten überhaupt niedergelegt habe. Aber es sei doch nicht empfehlenswert, wenn man sich hier ausführlicher damit befaße, welche anderen Gründe etwa vorliegen könnten. Er empfehle, über das Gesuch nunmehr abzustimmen. Hierauf wurde das Gesuch einstimmig genehmigt. Herr Braune bemerkt nach der Abstimmung, daß er nicht gern möchte, daß das Gesuch so einfach erledigt würde. Möchten es Gründe sein, welche es wollten, die zur Niederlegung geführt hätten, die Tatsache bleibe jedenfalls bestehen, daß er für seine Tätigkeit im Kollegium allen Dank verdient habe. Wenn er nun als ältestes Mitglied des Kollegiums diesen Dank zum Ausdruck bringe, so glaube er überzeugt zu sein, daß er im Sinne aller gesprochen habe. Herr Schönherr sagte hierauf, daß das, was sein Vorredner gesagt habe, ihm vorweg genommen worden sei. Auch er hätte das zum Ausdruck bringen wollen. Nicht nur den größten Dank sei man ihm schuldig, sondern man müsse aufrichtig bedauern, daß sein Entschluß ein endgültiger gewesen sei. Er würde diese Gefühle Herrn Feldner gegenüber zum Ausdruck bringen mit dem Wunsche, daß sich seine seit Jahren angegriffene Gesundheit recht bald festigen möge. Hiermit erklärte sich das Kollegium einverstanden.

2. Infolge dieser Genehmigung des Rücktrittsgesuchs machte sich die Wahl eines Vorsitzenden nötig. Herr Schnaude empfahl Herrn Schönherr zur Wahl, in dem man einen Herrn habe, der wohl in der Lage sei, den bisherigen Vorsitzenden zu ersetzen. Herr Schönherr bemerkt dazu, daß er Herrn Braune vorschlagen würde, doch wisse er nicht, ob dieser sich bereit finden lassen würde, das Amt zu übernehmen. Herr Braune lehnt dankend ab und bemerkt dazu, daß er infolge schlechten Gehörs nicht in der Lage sei, ein solches Amt übernehmen zu können. Die alsdann mittels Stimmzettel erfolgte Abstimmung ergab die Wahl des Herrn Schönherr mit 16 von 17 abgegebenen Stimmen. Der Gewählte erklärte sich dankend zur Übernahme des Amtes bereit. Er fühle sich durch das bewiesene Vertrauen sehr geehrt und verspreche, sich zu bestreben, den Wünschen gerecht zu werden. Hierauf er-

griff Herr Bürgermeister Dr. Scheider das Wort, um namens des Rates das Bedauern über den Rücktritt des Herrn Oberjustizrats Feldner zum Ausdruck zu bringen. 15 Jahre habe Herr Feldner dem Stadtverordnetenkollegium angehört. Er habe neben der Würde als Vorsteher des Stadtkollegiums 5 Jahre lang die Würde als Vorsitzender des Stadtverordnetenkollegiums getragen und es sei beklagenswert, daß ihn sein Gesundheitszustand zur Niederlegung veranlaßt hätte. Wenn Herr Feldner das nicht schon früher getan hätte, so hätte ihn nur das lebhafteste Interesse für öffentliche Angelegenheiten von diesem Schritte abgehalten. Er möchte diese Sitzung nicht vorübergehen lassen, ohne dem Zurückgetretenen auch namens des Rates herzlich zu danken. Der Herr Bürgermeister gedachte diesen Dank namens des Rates noch besonders mit abzustatten, wenn der Vorsitzende der Stadtverordneten dies tun werde. An den neuen Vorsitzenden sich wendend, sprach er diesem die herzlichsten Glückwünsche aus. Wenn schon unter dem bisherigen Vorsitzenden die Ratsvorlagen jeberzeit mit Wohlwollen geprüft worden seien, so dürfe der Rat dies auch von dem neuen Vorsitzenden erwarten. Herr Schönherr gehöre ja dem Kollegium schon lange an und habe sich als einer der fleißigsten Stadtverordneten erwiesen. Er hoffe auf ungetrübtes Einvernehmen, denn nur dadurch könne Erprobliches geleistet werden. Von seiner Seite würde alles getan werden, was dieses gute Einvernehmen zu fördern geeignet sei. Herr Schönherr spricht seinen Dank für die freundlichen Worte aus und wünscht, daß das bisherige gute Einvernehmen zwischen Rat und Stadtverordneten fortauern möge. Was an ihm liegen würde, dazu beigetragen, würde allezeit geschehen.

Es waren weiter durch den Rücktritt des Herrn Feldner Ergänzungen wahlen zu verschiedenen Ausschüssen bedingt, nämlich a) zum Schulausschuß, b) zum Rittergutsausschuß und c) zum Rechts- und Verfassungsausschuß. Herr R.-A. Fischer schlug hierzu vor: in den Schulausschuß Herrn Reher zu wählen, der gute Verbindung mit der Schule habe, in den Rittergutsausschuß Herrn Braune, der diesem Ausschusse schon bisher angehört habe, aber weil er schon in vielen Ausschüssen sei, nicht wieder hinein gewählt werden sei, und in den Rechts- und Verfassungsausschuß Herrn Schönherr. Der erste und der dritte Vorschlag wurde nach anwesentlicher Aussprache angenommen. Nur die Wahl zum Rittergutsausschuß verursachte einige Debatte. Zunächst erbot sich Herr Winter, in den Ausschuss einzutreten, falls Herr Braune ablehnen sollte. Herr Braune meinte, daß er lieber gleich auf die Wahl verzichtete wolle, denn er sei vor 8 Tagen auf wenig schöne Art und Weise

Das gute Riebeck-Bier.